

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ina Lenke, Klaus Haupt, Otto Fricke, Gisela Piltz, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Solides Finanzierungskonzept für den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten für unter Dreijährige**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die in der Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 2002 versprochene Förderung einer bedarfsgerechten Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren umgehend zu beginnen,
2. kurzfristig ein von den Einsparungen aus dem sog. Hartz-IV-Gesetz unabhängiges, solides Finanzierungskonzept für die von der Bundesregierung angekündigte Unterstützung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige ab dem 1. Januar 2005 vorzulegen,
3. mit der Vorlage eines Entwurfs für ein „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ an den Deutschen Bundestag in diesem Gesetzentwurf ein verlässliches Finanzierungskonzept vorzusehen. Damit muss sichergestellt werden, dass nicht den Ländern und Kommunen neue oder erweiterte Aufgaben durch Bundesgesetz auferlegt werden, ohne dass die Finanzierung hierfür gesichert ist.

## Begründung

In der rot-grünen Koalitionsvereinbarung von 2002 wurden zahlreiche Maßnahmen für eine bessere Kinderbetreuungssituation angekündigt: die Umwandlung von 500 000 (aufgrund demographischer Entwicklungen) frei werdenden Kindergarten- und Hortplätzen in Betreuungsangebote für unter Dreijährige und in Ganztagsplätze im Kindergarten sowie der Aufbau einer bedarfsgerechten Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von mindestens 20 Prozent. „Der Bund wird den Kommunen ab 2004 jährlich 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.“, hieß es zur Finanzierung.

Bisher hat sich die Kinderbetreuungssituation auf Betreiben der Bundesregierung nicht verbessert. Von einer finanziellen Förderung des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung ab dem Jahr 2004 ist nicht mehr die Rede. Die Förderung des Bundes soll nun nach regelmäßigen Aussagen der Bundesregierung (so in Beantwortung der schriftlichen Frage der Abgeordneten Ina Lenke in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. März 2004) im Jahr 2005 beginnen, wenn die Kommunen jährlich aus den Einsparungen durch Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung behalten dürfen. Die Kommunen bzw. deren Verbände gehen allerdings davon aus, dass Hartz IV ihnen nicht Entlastungen, sondern jährliche Mehrbelastungen in Milliardenhöhe bringen wird.

Zwischenzeitlich liegt, soweit bekannt, ein Referentenentwurf der Bundesregierung für ein „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ vom April 2004 vor. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kleinkinder ist darin nicht festgelegt. Aber durch die Konkretisierung des Begriffs „Bedarf“ im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) werden die Kommunen zu einem Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige um über 265 000 Plätze bis zum Jahr 2010 veranlasst. Geschätzte Kosten sind laut Bundesregierung aufwachsend von 714 Mio. Euro in 2005 bis zu 1,526 Mrd. Euro jährlich ab 2010. Nach wie vor wird in dem Entwurf behauptet, die Finanzierung erfolge durch die jährlichen Einsparungen der Kommunen aus Hartz IV. Wenn das Tagesbetreuungsausbaugesetz mit den bisherigen Finanzierungsvorstellungen der Bundesregierung verabschiedet werden sollte, werden die Kommunen mit diesen enormen Mehrbelastungen allein gelassen, wie in der Vergangenheit schon so oft, z. B. bei der Grundsicherung.

Berlin, den 30. Juni 2004

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**